

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 28

Rubrik: Kleine Weisheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktive Plauderei – zum Vergnügen

«Mit letzter Konsequenz»

Mit der Konsequenz ist es so eine Sache. Sie gehört zwar zur senkrechten Haltung, die des guten Bürgers höchste Zierde ist, aber was wäre, wenn man aus Konsequenzen noch die *letzten* Konsequenzen zöge!?

Da entschied ein kantonalen Verwaltungsgericht, auf den Einstiegspreisen zu einem Hallen- und Freiluftbad dürfe *keine* Vergnugungssteuer (Billettssteuer) er-

Von Bruno Knobel

hoben werden. Denn da der Besucher im Bad aktiv werde, sei das *Aktivität und demnach kein Vergnügen* und müsse somit konsequenterweise auch vergnügungssteuerfrei bleiben.

So weit so unklar, denn ich kann eine gewisse Verwirrung nicht verhehlen: Was ist denn, wenn man aus blossen Vergnügen einer Aktivität obliegt? Das soll es ja geben, wenn auch nicht jeder, der sich auf einem Vitaparcours oder in einer Fitness-Folterkammer kasteit, ebenso ehrlich wie fröhlich bekennen kann, er tut dies nur aus reinstem Vergnügen.

Die Richter gaben übrigens noch ein weiteres Konsequenzrätsel auf. Sie erläuterten ihre Vergnugungstheorie mit einem allgemeinverständlichen Beispiel: Anders als beim Schwimmbad sei es natürlich z.B. bei einem Tanzanlass; da sei eine Vergnugungssteuer berechtigt, denn dabei hätten die Besucher nur eine *passive* Rolle.

Nun gestehe ich zwar meine völlige Inkompetenz bezüglich heutiger Gesellschaftstänze ein, soweit es eigene physische Erfahrung anbetrifft. Aber was ich vom blossen (Fern-)Sehen kenne, spricht doch eher dafür, dass man auch heute nicht so ungemein inaktiv zu tanzen pflegt. Ganz abgesehen davon, dass ich mich entsinne, früher einmal sehr schweißtreibend-aktiv selbst Tango und English Waltz getanzt zu haben, ja dass man sich sogar bei einem bewegungsarmen Slow-

Fox derart *aktiv* auf die Füsse trat, dass es schierer Hohn wäre, aus den schmerzhaften Folgen abzuleiten, das sei ein steuerberünderndes *Vergnügen* gewesen. O nein!

Späne man die richterliche Konsequenz weiter bis zur letzten Konsequenz, dann – so fürchte ich – käme etwas auf uns zu! Da hat nämlich neulich ein Meinungsforschungsinstitut ermittelt, die Schweizer seien so gut gelauft, dass sie hinsichtlich der Zukunft geradezu euphorisch gestimmt seien. Es tut hier nichts zur Sache, woher die Schweizer diese Vergnugtheit nehmen, es wäre nur noch festzustellen, was sie dazu gebracht hat, dann könnte der Staat das allsogleich und durchaus konsequenterweise auch vergnügungssteuer belegen.

Im übrigen: Seit besagtes Urteil ergangen ist, hätte ich mich sehr, einem freundlichen Abschiedswort wie früher noch anzufügen: «viel Vergnügen denn!». Man ist ja schliesslich kein Unmensch!

«Logische Folgerungen»

Wenn ich nochmals auf unvergnügliche Aktivität zurückkomme, so deshalb, weil der «Papst» der deutschen Sportärzte und Professor eine bemerkenswerte und auf langjährige Erfahrung abgestützte Erkenntnis geäussert hat, nämlich: durch Training gewonnene sportliche Leistungsfähigkeit vergrössere die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten nicht. Ich gestehe, dass ich, nicht ganz frei von hämischem Vergnügen (!), daraus die Konse-

«Volkstümliche Denkweise»

Aus meinen Hinweisen auf Umfragen und Studienergebnisse könnte abgeleitet werden, so voll und ganz sei ich von ihrer Glaubwürdigkeit nicht überzeugt. Aber natürlich zolle ich ihnen die Anerkennung, die jedem Experten gebührt, auch wenn dieser stets von einem andern Experten ebenso überzeugend widerlegt werden kann. Als jedoch in Deutschland kürzlich ruchbar wurde, ein amerikanischer Professor der Anthropologie habe in einem wissenschaftlichen Buch nachgewiesen, die Deutschen seien «analfixiert», da reizte er nicht nur Expertenwiderspruch, sondern da verschlug es allen Leuten jenseits des Rheins den Atem. Aber vielleicht hat es be sagtier Professor gar nicht böse gemeint, sondern er hat nur haarscharf die Konsequenz gezogen aus dem nicht zu leugnenden Umstand, dass die moderne deutschsprachige Literatur in der Tat ihre Modernität mit Vorliebe durch verbale Analfixiertheit zu beweisen sucht. Arsch und Scheisse stehen in literarisch so hohem Rang, dass ihre genüssliche Artikulation auch hierzulande kulturfördernd um sich greift, was vermutlich als lässische Stunde zu betrachten ist, nachdem ein Deutscher (sogar ein deutscher Minister) einen andern (sogar hohen) deutschen Politiker angeblich deshalb bewundert,

weil dieser es gewagt hatte, einem (sogar gebildeten) Publikum das Anal-Zitat von einem angesehenen Deutschen (und sogar Theologen), nämlich von Martin Luther, vorzusetzen: «Aus verzagtem Arsch fährt kein fröhlicher Furz.»

Vielleicht ist die Analfixierung nichts anderes als der Ausdruck sogenannter volkstümlicher Denkweise, mit der nun zunehmend unsere (z.T. ebenfalls «sogenannte») Intelligenz zu konkettieren beliebt. Die Geschichte sagt leider nicht, ob auf die Eintrittskarten zum Anlass, an dem das Zitat kolportiert wurde, nur scheinlogisch sind. Denn wären sie logisch, müssten sie doch konsequenterweise den Umkehrschluss zulassen. Ein solcher aber wirkt, wie immer ich's anstelle, komisch, weil völlig unrealistisch. In einer seiner Episteln seines neuen Buches schreibt der Philosoph und Logiker Alexander Sinowjew: «Die volkstümliche Denkweise ist im allgemeinen durch inhaltslose Folgerungen und zugleich durch das Ignorieren jeglicher logischer Regeln gekennzeichnet.» Und erläuternd fährt er weiter: «Wir wollen zum Schwimmen aufbrechen. Wenn ihr ertrinkt, droht die Mutter, *«dann kommt mir lieber nicht mehr nach Hause: Ich werde es euch schon geben!»* – und niemanden fallen dabei die logischen Ungereimtheiten solcher Reden auf. Alle haben verstanden, worum es geht ... Und wir ertranken nicht, da wir vor der Tracht Prügel Angst hatten, die uns dafür zu Hause erwartete.»

«Der gesunde Menschenverstand»

Dass ich immer wieder auf das Aktiv-Vergnügen-Urteil zurückkomme, verwundert mich selbst. Es kann nicht nur daran liegen, dass mir die Diskrepanz zwischen dem Schluss der Richter und der Weltferne eines konsequent daraus gezogenen Umkehrschlusses Vergnügen bereitet. Mich irritieren wohl auch Arroganz und Dünkel, mit dem ein Gericht in scheinbar juristischer Akribie Recht erläutert an Beispielen, die nur scheinlogisch sind. Denn

bungen, ohne übermässigen Optimismus und düsteren Pessimismus – mit einem Wort: adäquat und realistisch ...»

Wir wollen auch in einer Zeit zunehmender Abhängigkeit von Expertenurteilen die Bedeutung des gesunden Menschenverstandes nicht unterschätzen!

Das Buch* erfordert im übrigen *aktives* Lesen und bereitet nicht nur dennoch, sondern gerade deswegen *Vergnügen*!

*A. Sinowjew: «Die Diktatur der Logik. Über den gesunden Menschenverstand und die sowjetische Gesellschaft». 1985, Piper Verlag, München.

KLEINE WEISHEITEN

Von Martin Burkhardt

Die vermessene Überzeugung des Menschen, das Leben zu kennen, hält ihn fern davon.

Die menschliche Wissenschaft erklärt die Welt ohne Gott, aber bittet ihn um ihr Glück.

Keine Wahrheit ist richtig, bevor sie erfahren wird.

Um jeden Preis verteidigte Prinzipien sind der Anfang geistiger Lähmung.

